



Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens nach Erhalt dieser Belehrung, aber erst, nachdem der Kunde alle Pflichtangaben nach Artikel L. 222-17 des Verbraucherschutzbuches erhalten hat. Der Widerruf ist zu richten an: Advanzia Bank S.A., 9 Rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie insoweit gegebenenfalls Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen.

Einverständnis mit vorzeitiger Ausführung

Ich bin einverstanden, dass Advanzia vor Ende der Widerrufsfrist mit der Vertragsausführung beginnt.

Ende der Widerrufsbelehrung

Allgemeine Informationen nach dem Fernabsatzgesetz

Advanzia Bank S.A.
9 Rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach

Tel 0800-8802120
Fax 00352-263875677

www.advanzia.com
advanziakonto@advanzia.com

Handelsregister R.C. Luxemburg B109476
Umsatzsteueridentifikationsnummer LU 20992462

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank: Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften sowie die Ausgabe von Kreditkarten.

Finanzaufsichtsbehörde: Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF), 283 route d'Arlon, L-1150 Luxemburg

Außengerichtliches Beschwerdeverfahren: Der Kunde kann von dem in Artikel 58 des Gesetzes vom 5. April 1993 bezüglich des Finanzsektors vorgesehenen Beschwerdeverfahren Gebrauch machen, welches die Finanzaufsichtsbehörde ermächtigt, Beschwerden von Kunden der Institute, welche ihrer Aufsicht unterstehen, anzunehmen und mit Blick auf eine gütliche Einigung in die Regelung der Beschwerde einzugreifen.

Vertragssprache: Die Vertragssprache ist Deutsch.

Anwendbares Recht: Es gilt Luxemburger Recht, unbeschadet des Verbraucherschutzes, der dem Kunden möglicherweise durch die zwingenden Gesetze seines Wohnsitzlandes gewährt wird.

Einlagensicherung: Die Bank ist Mitglied des Einlagensicherungsfonds Luxemburg (Fonds de Garantie des Dépôts Luxembourg, FGDL).

Die Einlagen sind bis zu einer Höhe von EUR 100.000 zu 100% versichert. Die exakten Versicherungsbedingungen finden Sie unter www.fgdl.lu.

Vertragsmerkmale: Die Bank richtet für den Kunden ein Tagesgeldkonto mit einem veränderlichen Zinssatz ein, eingehende Zahlungen werden auf dem Konto gutgeschrieben, vom Kunden veranlasste Auszahlungen werden zu Lasten dieses Kontos abgewickelt. Der Kunde gibt auf der Internetpräsenz der Advanzia Bank ein bindendes Angebot auf Abschluß eines Tagesgeldkontovertrages ab. Der Vertrag kommt durch Annahme seitens Advanzia zustande und steht unter dem Vorbehalt der ordnungsgemäßen Identitätsüberprüfung des Kunden. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit, es besteht keine Mindestlaufzeit, er

kann von beiden Seiten jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

Preise, Kosten, Steuern:

Die vertragsgemäße Nutzung des Tagesgeldkontos ist gebührenfrei, es wird im übrigen auf das Preisverzeichnis verwiesen. Für die Geldanlage können Steuerpflichten entstehen, insbesondere im Hinblick auf die Quellensteuer und anfallende Steuern am Wohnsitz. Der Kunde hat sich insofern zu informieren und bei eventuellen Wahlmöglichkeiten bzgl. der Handhabung seiner Steuerpflichten die Advanzia Bank rechtzeitig anzuweisen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen www.advanziakonto.com

Das Geschäftsverhältnis zwischen der Advanzia Bank und ihren Kunden wird durch die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestimmt.

Die Bank eröffnet den von ihr gebilligten Privatpersonen Tagesgeldkonten in Euro. Der Kunde muss seinen Wohnsitz in der EU oder EFTA haben. **Pro Person kann nur ein Konto eröffnet werden. Das Konto kann nur Personen ab 18 Jahren gewährt werden.** Vor Vertragsschluß für ein solches Konto gibt der Kunde der Bank exakte und beweiskräftige persönliche Daten im Bezug auf seine Identifizierung. Es steht im Ermessen der Bank, den Antrag auf Eröffnung eines Kontos ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Der Kunde bestätigt, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu handeln. Darüber hinaus bestätigt und willigt der Kunde ein, Advanzia unverzüglich darüber zu informieren, sollte er eine politisch exponierte Person oder ein unmittelbares Familienmitglied oder einer politisch exponierten Person bekanntermassen nahestehende Person sein oder sollte er während der Vertragslaufzeit eine solche werden.

1. Führung der Konten

Die Kontoeröffnung, -führung und -schließung sind gebührenfrei. Dies gilt nicht für gerichtliche und außergerichtliche und notwendig entstandene Kosten Dritter. Soweit der Kunde eine E-Mail-Adresse angibt, wird ihm sein Kontoauszug per E-Mail avisiert und/oder im Internet bereitgestellt. Soweit Online-Kontoauszüge im Internet bereitgestellt werden, können diese vom Kunden monatlich abgerufen werden. Der Versand in Papierform entfällt hierbei. Falls der Kunde weiterhin den Versand in Papierform auf dem Postweg wünscht, behält die Bank sich vor, dem Kunden den Aufwand für den Versand der Papierrechnung zu belasten. Die Preisliste ist unter www.advanziakonto.com abrufbar. Die Bank behält sich vor, die Mindest- und Maximalanlagesumme zu begrenzen. Die Einlagen auf dem Tagesgeldkonto sind täglich fällig. Die Kontoführung erfolgt ausschließlich auf Guthabenbasis. Sollte es jedoch auf Veranlassung des Kunden aus irgendeinem Grund zu einem Sollsaldo kommen, darf die Bank gemäß den geltenden Tarifen einen Sollzinssatz berechnen. Eine feste Laufzeit wird nicht vereinbart. Überweisungen auf das Tagesgeldkonto des Kunden können nur von dem Konto des Kunden bei einer Bank in der EU oder der EFTA erfolgen. Der Kunde kann jederzeit über das Guthaben auf dem Tagesgeldkonto verfügen; er weist dafür die Bank an, in seinem Namen eine Überweisung auf sein durch Einzahlung als Referenzkonto registriertes Bankkonto innerhalb der EU/EFTA zu veranlassen. Im Rahmen der Kontoführung wird die Bank lediglich Überweisungen von dem und auf das Tagesgeldkonto durchführen sowie die Zinsen vereinbarungsgemäß gutschreiben. Anderweitige Verfügungen über das Tagesgeldkonto sind nicht möglich. Es kann insbesondere nicht für den Zahlungsverkehr (Überweisungen, Daueraufträge, Lastschrifteinzüge, Scheckeinlösung, usw.) genutzt oder überzogen werden.

2. Zinsen

Die Zahlungen in Euro werden ab dem Tag des Eingangs der Einlage auf dem Konto des Kunden bei der Bank verzinst. Abhebungen in Euro werden ab dem Bankarbeitstag der Abhebung nicht mehr verzinst.

Die Verzinsung erfolgt taggenau, Zinsgutschriften erfolgen monatlich. Zinsen werden nur für die vorgegebene Mindest- bzw. Maximaleinlage vergütet. Der gültige Zinssatz ergibt sich aus dem zwischen Kunde und Bank geschlossenen Vertrag. Der Zinssatz wird von der Bank auf der Grundlage der Marktkonditionen festgelegt. Es steht der Bank frei, die vertraglich vereinbarten Soll- und Habenzinsen den jeweiligen Schwankungen der Geldmarktsätze anzupassen. Änderungen der Zinssätze sowie der jeweils aktuell geltende Zinssatz werden im Preisverzeichnis der Bank bekannt gegeben.

3. Zusatzleistungen

Mit dem Tagesgeldkonto kann die Bank weitere gebührenfreie Leistungen verbinden. Dadurch entstehen dem Kunden keinerlei Kosten.

Soweit Zusatzleistungen angeboten werden, die gesonderten Bedingungen unterliegen und etwaige Kosten verursachen, wird der Kunde gesondert darüber informiert.

4. Sicherheiten

Sämtliche Dokumente, Guthaben oder Geldforderungen, die der Bank vom Kunden anvertraut worden sind oder werden, stellen von Rechts wegen zugunsten der Bank ein unteilbares und bevorrechtigtes Pfand zur Sicherung der vollständigen Ausführung von Hauptforderungen sowie von Zinsen, Gebühren und Nebenkosten aller bestehenden und/oder künftigen - auch bedingten und befristeten - Verbindlichkeiten und Verpflichtungen dar, die der Kunde gegenüber der Bank eingegangen ist oder eingehen wird. Dies gilt insbesondere für Forderungen der Bank gegen den Kontoinhaber aus weiteren Produkten (z.B. Kreditkarte). Die Bank kann nicht dazu gezwungen werden, diese Werte abzutreten. Sollte der Konteninhaber auch eine Kreditkarte bei der Bank besitzen, können Guthaben des Tagesgeldkontos seitens des Kunden nicht mit dem Saldo der Kreditkarte verrechnet werden. Guthaben des Tagesgeldkontos können als Sicherheit für die Kreditkarte dienen. Eine Entscheidung hierüber erfolgt im Einzelfall und liegt im Ermessen der Bank. In diesem Fall ist der Kunde damit einverstanden, dass die Bank Auszahlungen vom Tagesgeldkonto in der Höhe zurückhält, in der und soweit offene und fällige Verbindlichkeiten gegenüber der Bank bestehen.

5. Mitteilungen der Bank

Alle Informationen, die von der Bank bereit zu stellen sind, kann die Bank in elektronischer Form (E-Mail), über die Internetseite oder in Papierform erbringen. Der Kunde hat von daher für eine gültige E-Mail-Adresse bzw. Adresse zu sorgen und der Bank Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, stellt die Bank jegliche Änderungen der vorgenannten Informationen dem Kunden über dieselben Medien zur Verfügung.

Mitteilungen der Bank gelten als zugestellt, wenn sie an die zuletzt vom Kunden in der vereinbarten Weise angegebene Adresse versandt wurden. Die Bank kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die darauf resultieren, dass der Kunde die Mitteilungen der Bank nicht erhalten hat. Das Datum auf der Kopie oder der Versandliste der Bank gilt als Versanddatum. Wenn eine Mitteilung der Bank mit dem Vermerk „Adressat unbekannt“ oder „Adressat verzogen“ an die Bank zurückgeschickt wird, kann die Bank diese Mitteilung sowie alle weiteren Mitteilungen der Bank an diese Adresse des Kunden in ihren Unterlagen aufbewahren. In diesen Fällen gilt die Mitteilungspflicht der Bank als erfüllt mit Vorhaltung der Mitteilung zur Übergabe an den Kunden oder Übernahme in eine elektronische Datei, die dem Kunden auf dessen Wunsch zur Verfügung gestellt werden kann. Unter den vorstehend beschriebenen Voraussetzungen übernimmt der Kunde das Risiko einer eventuell verspäteten Kenntnisnahme von Mitteilungen.

Werden die Mitteilungen der Bank auf der Internetseite der Bank www.advanziakonto.com bereitgestellt, so gelten sie am Tag nach der Einstellung auf der Internetseite als dem Kunden zugestellt. Erfolgt eine Mitteilung der Bank durch einen Verweis in einem ihrer Dokumente auf eine Internetseite, auf der sie eingestellt wurden, gilt die Mitteilung zum Datum des betreffenden Dokuments als dem Kunden zugestellt.

6. Form und Ausführung von Aufträgen

Sämtliche Aufträge per Telefax, Telefon, E-Mail, elektronischer Datenübermittlung oder anderer Mittel werden von der Bank auf Risiko des Kunden ausgeführt; dieser verpflichtet sich, alle ihm eventuell aus dadurch bedingten Missverständnissen oder Irrtümern erwachsende Konsequenzen zu tragen; dies gilt auch für den Fall, dass ein solcher Auftrag durch einen nicht befugten Dritten erteilt wurde. Für Aufträge, bei denen die eigenhändige Unterschrift durch ein persönliches und vertrauliches elektronisches Zugangsmittel ersetzt wurde, wie z.B. die Eingabe einer Identifikationsnummer/PIN auf einer Tastatur oder die elektronische Übermittlung eines Passworts, gilt dieses als ebenso rechtswirksam wie die eigenhändige Unterschrift des betreffenden Kunden. Die Bank ist zur Annahme berechtigt, dass die auf einem Zahlungsauftrag angegebene Kontonummer richtig ist und mit derjenigen des auf dem Zahlungsauftrag angegebenen Empfängers übereinstimmt.

7. Beweis

Die Bücher, Schriftstücke und Dateien der Bank in jeglicher Form haben bis zum Nachweis des Gegenteils Beweiskraft. Der Kunde ist darüber informiert, dass die Bank Telefongespräche und elektronische Kommunikationen aufzeichnet und diese Aufzeichnungen zum Zweck der Darstellung von Geschäftsvorgängen sowie zur Verhinderung und Untersuchung von Missbrauch und Betrug aufbewahrt. Fehlende Aufzeichnungen oder die unterlassene Aufbewahrung von Aufzeichnungen können im Streitfall nicht geltend gemacht werden.

8. Berichtigung von Irrtümern

Der Kunde ist verpflichtet, der Bank alle Irrtümer, die in den von der Bank gestellten Schriftstücken und Kontoauszügen enthalten sein können, anzuzeigen. Bei Ausbleiben von Einwendungen innerhalb von 30 Tagen nach Absendung der Schriftstücke und Kontoauszüge gelten die darin gemachten Angaben, außer bei offensichtlichem, materiellem Irrtum, als richtig, und die Schriftstücke und Kontoauszüge gelten als vom Kunden angenommen. Die Bank hat jederzeit das Recht, die ihr unterlaufenen materiellen Irrtümer zu berichtigen. Falls der Kunde die Schriftstücke, Kontoauszüge oder andere Anzeigen im Zusammenhang mit einem bestimmten Geschäftsvorfall nicht innerhalb der postüblichen Zustellungsfristen erhalten hat, hat der Kunde dies der Bank unverzüglich mitzuteilen. Wenn die Bank dem Konto des Kunden einen Betrag belastet oder

Allgemeine Geschäftsbedingungen

gutgeschrieben hat, kann sie den sachlichen Fehler durch Gutschrift oder Belastung des entsprechenden Betrages berichtigen.

9. Datenschutz

Die Bank erhebt, verarbeitet und speichert personenbezogene Daten in Bezug auf i) den Kunden selbst als Privatperson und/oder gegebenenfalls ii) Vollmachten oder iii) jede Person, die mit dem Konto interagieren kann, gemäß Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 (die „Datenschutz-Grundverordnung“) und auch gemäß jeglicher ergänzender oder sonstiger für die Bank geltenden Gesetze und Verordnungen in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten. In dieser Hinsicht fungiert die Bank als Verantwortlicher und kann für Datenschutzanfragen per E-Mail (dataprotection-deposit@advanzia.com), postalisch (Advanzia Bank S.A., 9, Rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach) oder telefonisch (0800 8802120) kontaktiert werden. Alle Informationen in Bezug auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Kunden durch die Bank werden ausführlich in der Datenschutzerklärung beschrieben, die den Kunden zu Beginn der Vertragsbeziehung mit der Bank zur Verfügung gestellt wird. Die Art und Weise in der die Bank personenbezogene Daten verarbeitet könnte sich ändern. Sofern die Bank aufgrund dieser Änderungen gehalten ist, die Datenschutzerklärung zu aktualisieren, werden wir dies dem Kunden beispielsweise per E-Mail, Brief oder einem Hyperlink zu unserer Webseite, zur Kenntnis bringen. Die neuste Fassung der Datenschutzerklärung ist hier verfügbar unter www.advanziakonto.com.

10. Bankgeheimnis

Die Angestellten, Vertreter, leitenden Angestellten und Direktoren der Bank sind gesetzlich verpflichtet, alle Informationen, die ihnen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit anvertraut werden, geheim zu halten. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung erlischt, wenn die Offenlegung von Informationen durch eine gesetzliche Vorschrift oder gemäß einer gesetzlichen Bestimmung gestattet oder erforderlich ist.

Der Kunde ist berechtigt, mit dem von der Bank zur Verfügung gestellten Vollmachtsformular eine dritte Person zu bevollmächtigen, Auszahlungen vom Konto des Kunden zu tätigen sowie Auskünfte über den Kontostand einzuholen. Dazu wird der Kunde der bevollmächtigten Person sein Passwort zugänglich machen und die Bank darüber informieren und dieser weitere Informationen auf Anfrage zukommen lassen. Mit der Bevollmächtigung entbindet der Kunde die Bank gegenüber der bevollmächtigten Person für die Dauer und im Umfang der Vollmachtserteilung vom Bankgeheimnis. Der Kunde ist jederzeit berechtigt, eine erteilte Vollmacht schriftlich zu widerrufen. Die Bank übernimmt keinerlei Haftung für Geschäfte, die vor Erhalt der schriftlichen Mitteilung über das Ende der Vollmacht gemäß dieser Vollmacht durchgeführt wurden. Die Vollmacht endet mit dem Tod des Vollmachtgebers oder des Bevollmächtigten.

Der Kunde stimmt zu, dass die Bank, damit sie (i) ihren Kunden optimale Bankdienstleistungen anbietet und gleichzeitig die höchste Qualität dieser Dienstleistungen gewährleistet, (ii) die Bereitstellung ihrer Bankdienstleistungen rationalisiert und gleichzeitig das höchste Niveau von Effizienz sicherstellt, (iii) ihren rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen nachkommt und/oder (iv) Kontakt mit dem Kunden oder dessen Erben bezüglich ruhender Konten gemäß Ziffer 16 aufnimmt, auf bestimmte spezialisierte Drittanbietern (die "Adressaten") zurückgreift, die der Bank bestimmte Dienstleistungen erbringen oder zur Verfügung stellen können, wie etwa verbundene Dienstleistungen zur Bearbeitung von Telefonanrufen und E-Mails (die "Dienste").

Insofern stimmt der Kunde zu, dass die Bank möglicherweise bestimmte Kundendaten offenlegen und an die Adressaten weitergeben muss (die "Daten"), damit die Adressaten die Dienstleistungen gemäß den höchsten anwendbaren professionellen Standards erbringen können. Die Daten, die von der Bank an die Adressaten übermittelt werden, können Folgendes umfassen:

- Name, Kontaktdaten, Nationalität, Hauptgeschäftstätigkeit, Foto des Kunden und sonstige Informationen, die der Kunde der Bank im Zuge der Kontoeröffnung zur Verfügung gestellt hat;
- Transaktionen, die auf dem Kundenkonto bei der Bank durchgeführt werden, oder beabsichtigte Transaktionen, mit der Bank geschlossene Verträge und sonstige Informationen, die sich auf das Vertragsverhältnis des Kunden mit der Bank beziehen.

Die Weitergabe der Daten erfolgt nur auf der Basis des Need-to-know-Prinzips (Kenntnis nur bei Bedarf). Die von der Bank beauftragten Adressaten müssen dieselben strengen Sicherheits- und Technologiestandards einhalten und haben nur Zugang zu Daten unter Beachtung der Geheimhaltungspflichten.

Eine Liste der Länder, in der die Adressaten ihren Sitz haben, ist verfügbar auf der Webseite der Bank www.advanziakonto.com und wird von der Bank, falls erforderlich, aktualisiert.

11. Informationspflichten

Der ordnungsgemäße Ablauf des Bankengeschäfts setzt vollständige und aktuelle Kundendaten voraus. Der Kunde verpflichtet sich, der Bank unverzüglich alle Änderungen seiner Daten mitzuteilen (z.B. Adresse, E-Mail-Adresse) und der Bank auf Anfrage alle weiteren Auskünfte zu geben, die von der Bank zur ordnungsgemäßen Abwicklung der geschäftlichen Beziehungen mit dem Kunden benötigt werden oder von der Bank auf Grund von gesetzlichen Vorschriften zu erfassen sind. Der Kunde ist zwar berechtigt, die Weitergabe dieser Daten an die Bank abzulehnen oder der Bank die elektronische

Verarbeitung dieser Daten zu untersagen, jedoch wäre dann die Eröffnung eines Kontos bzw. die Fortführung von bestehenden geschäftlichen Beziehungen nicht möglich.

12. Konformität mit FATCA, CRS und AML

Die Bank verlangt von jedem Kunden den Nachweis seines steuerlichen Wohnsitzes und alle sonstigen Informationen, die zur Einhaltung i) des luxemburgischen Gesetzes vom 18. Dezember 2015 zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/107/EU und deren Änderungen oder Ersetzungen bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung (nachfolgend auch als „luxemburgisches CRS-Gesetz“ bezeichnet) und ii) sonstiger Gesetze und Vorschriften (einschließlich US-amerikanischer Vorschriften, die gemäß den Bestimmungen des HIRE Act vom 18. März 2010, der allgemein als „Foreign Account Tax Compliance Act“ – kurz „FATCA“ – bekannt ist, erlassen wurden und im Rahmen des am 28. März 2014 zwischen Luxemburg und den Vereinigten Staaten von Amerika geschlossenen Regierungsabkommens (IGA) umgesetzt werden) als notwendig erachtet werden.

Gemäß den Bestimmungen des luxemburgischen CRS-Gesetzes und der FATCA-Bestimmungen kann die Bank daher verpflichtet sein, der luxemburgischen Steuerverwaltung jährlich Informationen (z. B. Name, Adresse, Wohnsitzstaat sowie andere Finanzinformationen) im Zusammenhang mit sogenannten „meldepflichtigen Konten“ des Kunden vorzulegen. Diese Informationen können dann von der luxemburgischen Steuerverwaltung an ausländische Steuerbehörden weitergegeben werden.

Der Kunde verpflichtet sich, die Bank unverzüglich über jede Änderung seiner persönlichen Situation (Personenstand, Wohnsitz, Adresse, Kontaktadresse, Familienstand, Geschäftsfähigkeit...) und/oder finanziellen Situation sowie über jegliche Änderung aller anderen Daten zu informieren, die für die Anwendung der luxemburgischen Gesetze und Vorschriften und insbesondere des luxemburgischen CRS-Gesetzes relevant sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Angaben zu den Steuerwohnsitzländern des Kunden und seiner Steueridentifikationsnummer.

Der Kunde erkennt an, dass die Bank unter keinen Umständen für schädliche Folgen verantwortlich gemacht werden kann, die sich aus der Nichtübermittlung der erforderlichen Informationen oder aus einer falschen oder unrichtigen Erklärung des Kunden ergeben.

Die oben genannten Unterlagen und Informationen, die die Bank zur Einhaltung der luxemburgischen Gesetze und Vorschriften anfordert, müssen vom Kunden bei der Eröffnung seines Kontos und im Falle einer Änderung der Kontosituation oder des Status des Kontoinhabers zur Verfügung gestellt werden. Die Bank kann alle Maßnahmen ergreifen, die sie für notwendig erachtet, wenn der Kunde der Bank diese Informationen nicht zur Verfügung stellt, unter anderem die Schließung des Kontos.

Im Hinblick auf die Identifizierung des Kunden wird die Beziehung zwischen der Bank und dem Kunden in erster Linie durch das Gesetz vom 12. November 2004 über die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in seiner geänderten Fassung sowie durch etwaige Änderungen oder Ersetzungen dieses Gesetzes (das „Gesetz von 2004“) sowie die damit zusammenhängenden Vorschriften und CSSF-Rundschreiben (gemeinsam das „anwendbare AML/CTF-Umfeld“) geregelt.

Zur Erfüllung der Bestimmungen des Gesetzes von 2004 benötigt die Bank zur Eröffnung und Führung eines Kontos bei ihr vor jedem Bankgeschäft zu ihrer Zufriedenheit sämtliche Dokumente, Belege und Informationen, die den Kunden dieses Kontos betreffen.

Die Bank ist nicht verpflichtet, die Richtigkeit oder Vollständigkeit der vom Kunden übermittelten Daten zu überprüfen und übernimmt diesbezüglich keine Verantwortung.

Jede Änderung dieser Informationen muss der Bank unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Für Schäden, die durch die Übermittlung falscher, ungenauer, veralteter oder unvollständiger Daten entstehen, haftet allein der Kunde und nicht die Bank.

13. Kündigung

Im Rahmen der Vereinbarungen zwischen der Bank und dem Kunden, für die keine zeitliche Beschränkung festgelegt worden ist, kann jede der Parteien die gegenseitigen Beziehungen jederzeit schriftlich (Brief, E-Mail, Fax) ohne Angabe von Gründen und mit sofortiger Wirkung beenden. Die Bank wird bei der Ausübung dieses Kündigungsrechts auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen.

14. Beschränkung der Bankhaftung

Im Allgemeinen haftet die Bank in der Geschäftsbeziehung zwischen ihr und dem Kunden nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Parteien betrachten als vereinbart, dass eine Person, die die persönlichen Identifizierungsdaten des Kunden verwendet, von der Bank so behandelt wird, als wäre sie der Kunde. Insofern haftet der Kunde gegenüber der Bank, wenn eine Benutzung des Kontraktes unautorisiert geschehen ist. Der Kunde verpflichtet sich, keine solchen Informationen an Dritte zu übermitteln oder die Bank im Fall von Verlust sofort zu informieren. Jegliche an den Kunden gesandten Informationen werden auf dessen Risiko übermittelt. Die Bank übernimmt keine Haftung bzgl. Kundendaten, deren Änderung der Bank nicht mitgeteilt wurde. Sie haftet nicht für infolge der Auftragsausführung aufgetretene Fehler bei fehlerhaft oder ungenau erteilten Aufträgen oder hinsichtlich der Folgen, die sich aus der Ausführung gefälschter Aufträge ergeben können, welche ihr vorgelegt wurden. Die Haftung der Bank für Folgen von Fälschungen und fehlerhaften Legitimationsprüfungen eingereichter Urkunden ist ausgeschlossen, es sei denn, es liegt grobes Verschulden seitens der Bank vor. Ebenso ist die Haftung der

Bank ausgeschlossen, wenn sie von einem Mangel in der Wirksamkeit der ihr vorgelegten Urkunden keine Kenntnis erlangt; die Bank ist nicht verpflichtet, die Urkunden auf ihre fortdauernde Wirksamkeit zu prüfen. Ein Versand eingereicherter Unterlagen geschieht auf Gefahr des Kunden. Ferner haftet die Bank insbesondere nicht für Schäden, die infolge oder in Zusammenhang mit der mangelnden Geschäftsfähigkeit des Kunden, seiner Bevollmächtigten, Erben, Vermächtnisnehmer und Rechtsnachfolger entstehen oder mit dem Tod des Kontoinhabers, solange dieser der Bank nicht angezeigt worden ist.

15. Erbfall

Im Todesfall eines Kunden ist die Bank unverzüglich durch die Übermittlung einer Sterbeurkunde davon in Kenntnis zu setzen. Der Tod eines Kunden hat die automatische Sperrung seines Kontos sowie den Widerruf eventuell erteilter Vollmachten, die der Verstorbene zugunsten Dritter ausgestellt hat, zur Folge. Sollte der Bank keine solche Benachrichtigung vorliegen, übernimmt sie keinerlei Haftung für Geschäfte, die nach dem Tod des Kunden erfolgt sind. Damit die Kontosperrung zugunsten der Erben oder Berechtigten aufgehoben werden kann, muss die Bank zuvor im Besitz der den Erbfall regelnden Schriftstücke sowie der schriftlichen Zustimmung der Berechtigten sein.

16. Ruhende Konten

Finden über einen Zeitraum von 24 Monaten auf dem Einlagenkonto, das der Kunde bei der Bank eröffnet hat, keine Kredit- oder Debittransaktionen statt oder wurde der Kontakt zwischen der Bank und dem Kunden aus beliebigem Grund für diesen Zeitraum unterbrochen, prüft die Bank, ob es sich bei dem Einlagenkonto um ein ruhendes Konto handelt, und die Bank kann dann nach eigenem Ermessen das Konto mit oder ohne vorherige Mitteilung schließen (gemäß unten stehenden Bestimmungen sowie geltenden Gesetzen und Vorschriften). Bevor das Konto geschlossen wird, kann die Bank versuchen, auch mit Unterstützung eines Dritten, auf angemessene Weise Kontakt mit dem Kunden aufzunehmen. Die Bank kann das Einlagenkonto des Kunden mit allen Gebühren und Aufwendungen belasten, die anfallen, um den Kontakt zum Kunden oder zu seinen potenziellen Erben herzustellen. Ist es der Bank nicht möglich, den Kontakt mit dem Kunden herzustellen, kann sie alle erforderlichen Schritte unternehmen, die sie als im besten Interesse des Kunden ansieht, insbesondere der Rücküberweisung der verbleibenden Guthabenbeträge des ruhenden Kontos auf das zuletzt verwendete EU/EFTA-Referenzkonto des Kunden.

Die Bank kann nach eigenem Ermessen ein ruhendes Konto (bis zu seiner Schließung) mit Gebühren zu einem angemessenen Satz belasten, den die Bank gegebenenfalls festgelegt.

17. Änderungen der Vereinbarung

Die Bank behält sich das Recht vor, die vorliegenden Bedingungen sowie die Art der angebotenen Dienstleistungen oder Gebührenstruktur zu ändern, um jeglichen gesetzlichen oder ordnungsmäßigen Modifikationen sowie Änderungen der Marktlage oder der Usancen des Finanzplatzes gerecht zu werden oder aus anderen Gründen, die die Bank für angemessen hält. Solche Änderungen werden dem Kunden durch eine Ankündigung über den Internetservice oder über jedes andere Kommunikationsmittel, das die Bank für angemessen erachtet, wie z.B. Ankündigung mit den Kontoauszügen oder durch jede andere von der Bank ausgehende Korrespondenz, mitgeteilt. Solche Änderungen gelten als vom Kunden genehmigt, wenn dieser nicht schriftlich oder in elektronischer Form innerhalb eines Monats ab der Bekanntgabe der Änderung Widerspruch gegen sie einlegt. Für den Fall, dass der Kunde die Änderung nicht akzeptiert, können die Bank oder der Kunde das Vertragsverhältnis ohne Kosten und jederzeit bis zum Tag der Wirksamkeit der Änderung kündigen.

18. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Rechtshinweis

Alle Rechte und Verpflichtungen des Kunden gegenüber der Bank unterliegen luxemburgischem Recht, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist. Alle Streitigkeiten, Ansprüche oder Kontroversen in Bezug auf die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die vertraglichen Beziehungen zwischen der Bank und dem Kunden liegen in der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte des Großherzogtums Luxemburg. Die vorliegende Klausel berührt nicht den Verbraucherschutz, der dem Kunden möglicherweise durch die zwingenden Gesetze des Landes seines Wohnsitzlandes gewährt wird.

Unter Vorbehalt einer abweichenden Abmachung ist der Sitz der Bank der Erfüllungsort für die Verpflichtungen der Bank gegenüber dem Kunden und für die Verpflichtungen des Kunden gegenüber der Bank.

Der Kunde erkennt an, dass er allein dafür zuständig ist, sich an die in seinem Wohnsitzland zuständigen Gesetze zu halten, insbesondere im Hinblick auf alle direkten und indirekten Folgen der Eröffnung und Unterhaltung des Kontos und die steuerlichen Verpflichtungen, die sich hieraus ergeben.

Lediglich die deutsche Fassung der vorliegenden Bedingungen ist maßgeblich. Bei Abweichungen zu den Fassungen in anderen Sprachen ist der deutsche Text maßgeblich.

Sollten einzelne dieser Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Stand 07/2020